

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemarkung Linda

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Jessen (Elster) hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemarkung Linda beschlossen. Mit diesem Vorhaben verfolgt die Stadt Jessen den Ausbau von erneuerbaren Energien und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung des Ausbauziels für Windkraft des Landes Sachsen-Anhalt von mindestens 1,8% der Landesfläche bis 2027 beziehungsweise mindestens 2,2% der Landesfläche bis 2032. Zudem erfolgt mit der Ausweisung eine räumliche Steuerung des Ausbaus von Windenergieanlagen auf lokaler Ebene innerhalb des Änderungsbereiches.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Lage des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes:



Die öffentliche Auslegung zum Vorentwurf umfasst die folgenden Unterlagen:

- Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung mit förmlicher Flächenausweisung nach BauNVO und Verortung des Änderungsbereiches
- Textliche Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (mit Darstellung der Ziele und Zwecke der Planung sowie Planungsalternativen und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß §3 Abs. 1 BauGB)
- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung mit Einschätzung zur Bestandssituation und Aussagen zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung nach gegenwärtigen Verfahrensstand

Die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf findet in der Zeit vom

13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024

im Bauamt der Stadtverwaltung Jessen (Elster), 06917 Jessen (Elster), Schloßstraße 11, Zimmer 0.36 zu den Dienstzeiten statt:

Montag/Mittwoch/Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Während der Dauer der Auslegung können von Jedermann Stellungnahmen elektronisch oder schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf werden zeitgleich elektronisch auf der Internetseite der Stadt Jessen (Elster) unter folgendem Link der Öffentlichkeit zugänglich gemacht:

www.jessen.de

Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a Baugesetzbuch im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogene und -beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Jessen (Elster) werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz dieser Daten im Rahmen der Bauleitplanung bereitgehalten.

Die Veröffentlichung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jessen (Elster), den 23.04.2024


Michael Jahn
Bürgermeister

